

Antikorruption

- Information des Antikorruptionsbeauftragten der Jobcenter Wuppertal AöR
 - Ethikregeln
 - Was ist Korruption?
 - Was sind Vorteile bzw. Zuwendungen?
- Ausnahmen vom generellen Verbot der Annahme von Vorteilen und Zuwendungen:
 - Geringwertigkeit
- Wie ist mit angebotenen Zuwendungen und Vorteilen zu verfahren?
 - Mein Appell an Sie

Information des Antikorruptionsbeauftragten der Jobcenter Wuppertal AöR

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte auf diesem Wege mich und meine Aufgabe - vor allem unseren neuen Kolleginnen und Kollegen - vorstellen und gleichzeitig allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr bzw. der letzten Jahre danken.

Neben meiner Aufgabe des Antikorruptionsbeauftragten des Jobcenters bin ich Geschäftsstellenleiter der Geschäftsstelle 3, Neumarktstraße 40, 42103 Wuppertal.

Bei allen Fragen zur Korruption, deren Vermeidung, sowie dem Umgang mit Geschenken von Kundinnen und Kunden oder von Kooperationsträgern, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Auch wenn der Ein oder die Andere vermutet, dass Korruption innerhalb des Jobcenters nicht möglich sei oder wir alle nicht "gefährdet" sind, so möchte ich gerade deshalb auf gewisse Verhaltensregeln und Handlungsempfehlungen hinweisen.

Die Vergangenheit zeigt immer wieder, dass durchaus das Image der Verwaltung, der Verwaltungsarbeit und hierdurch nicht zuletzt das Ansehen der Kolleginnen und Kollegen in Misskredit gezogen werden kann, wenn nicht klar und deutlich gehandelt wird und vorhandene Regelungen nicht beachtet werden.

Im Intranet der Stadtverwaltung Wuppertal sind ebenfalls verschiedene Hinweise zur Vermeidung von Korruptionsverdacht und zur Korruptionsprävention nachzulesen.

Jede Kollegin und jeder Kollege hat nicht nur die Möglichkeit, sondern vielmehr auch die Verpflichtung, entsprechende Hinweise zur Kenntnis zu

nehmen, sie zu beachten und sich dementsprechend zu verhalten.

Die folgenden Erläuterungen und Definitionen ersetzen daher keineswegs die genannten Informationen, sondern sollen lediglich einen kleinen Überblick über den großen Bereich der Korruptionsbekämpfung geben.

Ethikregeln

- Korrekte Aufgabenerledigung ohne Vorteilsannahme
- Strikte Trennung der persönlichen Interessen von dienstlichen Interessen, auch außerhalb des Dienstes
- Verbot der Annahme von Zuwendungen (Ausnahmen möglich s. u.)
 - Bestechlichkeit verdient weder Solidarität noch Kollegialität

Was ist Korruption?

- Vorteilsannahme, d. h. die nicht genehmigte Annahme eines Vorteils für eine rechtmäßige Diensthandlung
- Bestechlichkeit, d. h. die Vorteilsannahme für eine pflichtwidrige Diensthandlung

(allein schon das Fordern eines Vorteils gilt als Korruptionshandlung)

Was sind Vorteile bzw. Zuwendungen?

- Geldzahlungen in jeglicher Höhe
- Geldwerte Vorteile (z. B. Gutscheine, Eintritts-, Fahrkarten)
 - Sachwerte (z. B. Süßigkeiten, Spirituosen, CD´s)
- Unentgeltliche/verbilligte Überlassung von Unterkunft, Fahrzeugen ...
 - Vergünstigungen bei Privatgeschäften, Einkäufen ...
 - Unentgeltliche Bewirtungen

Ausnahmen vom generellen Verbot der Annahme von Vorteilen und Zuwendungen:

- Reklameartikel einfacher Art (z. B. Kalender, Kugelschreiber, Blöcke)
- Einfache Erfrischungen/Warmgetränke bei Besprechungen
- Bewirtung anlässlich Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben
 - Einmalig geringwertige Aufmerksamkeiten

(auch die Annahme geringwertiger Zuwendungen ist abzulehnen, wenn es sich um wiederholte Zuwendungen von "Dauerkunden/innen" - etwa anlässlich verschiedener Vorsprachen - handelt.)

In Zweifelsfällen entscheidet die/ der jeweilige Vorgesetzte und der AKB, ob eine Zuwendung ausnahmsweise angenommen werden darf.

Geringwertigkeit

Bei der Geringwertigkeit ist die aktuell noch gültige Regelung der Stadt Verwaltung zu beachten: diese liegt (derzeit noch) bei lediglich **2,50** Euro.

Wie ist mit angebotenen Zuwendungen und Vorteilen zu verfahren?

Angebote Zuwendungen und Vorteile sind in aller Höflichkeit, aber auch in aller Deutlichkeit abzulehnen. Hierbei sollte um Verständnis für diese Handlungsweise geworben werden, da Korruptionsvermeidung im Vordergrund steht.

Manchmal ist die Annahme einer Zuwendung nicht zu vermeiden (z. B. wenn sie auf dem Postweg zugestellt oder einfach "hinterlassen" wird.) In einem solchen Fall ist der/die Vorgesetzte und Antikorruptionsbeauftragte unverzüglich zu informieren.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren daher die direkten Vorgesetzten und den AKB in jedem Einzelfall zeitnah per Email unter Angabe des Namens des/der Schenkers/in, der Anschrift, des Geschenks (möglichst mit Angabe des geschätzten Wertes), des Datums und dem Anlass.

Diese Regelung betrifft ausdrücklich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Wuppertal, ungeachtet dessen ob sie dem Dienstherrn Stadt Wuppertal oder der Jobcenter Wuppertal AöR angehören.

Mein Appell an Sie

Sichern Sie sich ab!!!
Melden Sie lieber einmal zuviel als einmal zu wenig.

Melden Sie jedwede Zuwendung, auch wenn Sie Ihnen noch so gering vorkommt; allein schon um nicht den Eindruck der Vorteilsannahme und/oder Bestechlichkeit zu erwecken.

Bei Fragen zum Thema "Antikorruption" stehe ich selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Jörg Potzenhardt
Antikorruptionsbeauftragter des Jobcenters Wuppertal